

FÖRDERRICHTLINIEN - Dialogveranstaltungen

KulturKontakt Austria ist vom BMUKK beauftragt, Schulen mit Fachberatung und finanziellen Zuschüssen bei der Durchführung von personaler Kunstvermittlung (bei Beteiligung von KünstlerInnen) in allen Kunstsparten und Fächern zu unterstützen.

Mit der Schwerpunktsetzung auf zeitgenössische Kunst und der Einbeziehung von KünstlerInnen in schulische Projektarbeit legt KulturKontakt Priorität auf zukunftsorientierte, neue Methoden bei der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in der Schule. Bei der Begutachtung der Anträge durch die BeraterInnen von KulturKontakt kommen folgende Bewertungskriterien zum Tragen:

- Personale Kunstvermittlung: Einbindung von KünstlerInnen in den Unterricht.
- Förderung der dynamischen Fähigkeiten der SchülerInnen in aktiver Mitarbeit bei der Projektarbeit (keine Frontalveranstaltungen wie Konzerte, Aufführungen, Lesungen etc.), Gruppengröße max. 2 Klassen.
- Interdisziplinarität, fächer- und spartenübergreifende Projektarbeit, Bezug zum aktuellen Unterricht.
- prozessorientiertes Arbeiten.
- gemeinsame Planung / Zielformulierung (LehrerInnen, SchülerInnen, KünstlerInnen).
- gemeinsame Reflexion / ev. Dokumentation.

Die Einreichung ist für alle Schultypen und –stufen bundesweit und das ganze Jahr über möglich. Sie erfolgt online durch den/die Lehrer/in mittels Dialogveranstaltungs-Formular, das auf www.kulturkontakt.or.at/dva ausgefüllt werden kann. Gefördert werden ausschließlich Honorare von KünstlerInnen. Wird ein Projektantrag befürwortet, erfolgt die weitere Abwicklung über einen „Wertschein“, mit dem die Vereinbarung über die Projektförderung und die Höhe des Förderungszuschusses vertragskräftig wird.

Wer kann einreichen?

Einreichen können grundsätzlich alle LehrerInnen aller Schularten mit Öffentlichkeitsrecht in allen Bundesländern.

Was wird gefördert?

Honorare von KünstlerInnen, die im Rahmen von Begegnungen, Workshops, etc. mit SchülerInnen anfallen.

Was ist von der finanziellen Förderung im Rahmen der Dialogveranstaltungen ausgenommen?•

- Anlagen (Investitionsgüter, Anschaffungen)
- Honorare für LehrerInnen
- Frontalveranstaltungen
- Veranstaltungen in den Schulferien
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen (Theater, Konzert, Oper, Museum etc.)

- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Kopierkosten
- Druckkosten und Vervielfältigung in audiovisuellen Medien
- Portospesen/Telefonspesen
- Preise für Wettbewerbe
- Bewirtungsspesen

Einreichung mit Projektantrag, Abrechnung mit WertscheinZuschüsse für richtlinienkonforme Projekte können von LehrerInnen (nicht von KünstlerInnen) eingereicht werden.

Es ist jedoch - speziell bei umfangreicheren Projekten - ratsam, sich bereits im Planungsstadium mit der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater bei KulturKontakt persönlich in Verbindung zu setzen, da diese ExpertInnen direkt Auskünfte über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung geben und für Beratungen zur Verfügung stehen.

Einreichungen müssen **8 Wochen vor Projektstart** getätigt werden. Damit wird gewährleistet, dass der Wertschein rechtzeitig vor Projektbeginn an der Schule ist und den ProjektleiterInnen Planungssicherheit gibt.

Unsere **Richtlinien** sehen vor:

- pro Unterrichtseinheit max. 70 Euro
- pro Tag max. 210 Euro (bei mehr als drei Unterrichtseinheiten)
- pro Folgetag max. 70 Euro

Grundsätzlich gilt, dass KulturKontakt Projekte nicht kostendeckend unterstützen kann, d.h., dass sowohl die Schulen/Schulpartner als auch lokale/regionale Stellen einen Beitrag leisten werden müssen. KulturKontakt Austria behält sich eine maximale Fördersumme pro Schule/KünstlerIn/Kunstorganisation für jedes Semester vor.

Wird ein Projektantrag befürwortet, erfolgt die weitere Abwicklung über Wertschein, mit dem die Vereinbarung über die Projektförderung und die Höhe des Zuschusses vertragskräftig wird. Spätestens bis zum Projektbeginn wird der projektleitenden Lehrerin oder dem projektleitenden Lehrer von KulturKontakt ein solcher Wertschein zugesandt, der gemäß den dort angegebenen

Erläuterungen sowohl von der Schule als auch von der/dem beteiligten KünstlerIn unterzeichnet an KulturKontakt retourniert werden muss. Mit Erhalt dieses Belegs und nach Beendigung des Projektes kann KulturKontakt die Überweisung an die Künstlerin oder den Künstler vornehmen.

Dokumentation

Der „Wie war`s Folder“ ist Bestandteil der finanziellen Unterstützung. Werden im Rahmen des von KulturKontakt unterstützten Projektes eine Dokumentation, Website, Katalog, Plakat und/oder andere Öffentlichkeitsmaßnahmen erstellt, ist das KulturKontakt-Logo auf die entsprechenden Unterlagen zu geben.